Standordnung

Jedes Vereinsmitglied und jeder Besucher erkennt beim Betreten der Schießanlage diese Schieß- und Standordnung an.

Sicherheit

Vor dem Schießbetrieb dürfen die Waffen erst aus ihren Transportbehältnissen entnommen werden, wenn die Standaufsicht die Freigabe dazu erteilt hat.
Ohne anwesende Standaufsicht auf den Lanes als auch auf den Schießständen ist das Schießen untersagt.

Beim Transport auf dem Gelände bzw. zu den einzelnen Lanes, muss die Waffe ungeladen und deutlich als „SAFE“ erkennbar sein. (Verschluss offen, rotes Sicherheitsfähnchen, oder im Futteral)
Der Lauf darf dabei nur in Richtung Boden oder Feuerlinie zeigen.

Signal FEUER EINSTELLEN 1 x Tonsignal (z. Bsp. Trillerpfeife):
Alle Waffen werden sofort entladen bzw. durch Schuss in den Boden hinter der Feuerlinie entleert.
Die Waffen müssen mit der Laufmündung in Richtung Feuerlinie abgelegt werden, alle Schützen haben sich sichtbar von der Waffe zu entfernen.

Signal FEUER FREI 2 x Tonsignal (z. Bsp. Trillerpfeife):
Die Waffe darf wieder aufgenommen, geladen und gespannt werden.

Jeder Schütze ist dafür verantwortlich, dass seine Waffe den sicherheitstechnischen Vorschriften entspricht.
Dies gilt insbesondere für PCP Gewehre, deren Pressluftkartuschen ein Ablaufdatum haben. Ist dieses überschritten, darf die betreffende Waffe nicht auf dem Stand betrieben werden.
Die jeweiligen Standaufsichten sind berechtigt, dies stichprobenartig zu kontrollieren.

Waffengesetz

**Luftgewehre, die nach 1970 hergestellt wurden und eine Mündungsenergie von mehr als 7,5 Joule haben und nicht in eine WBK eingetragen sind, sind Illegal!
Gleiches gilt für andere Manipulationen und an Waffen angebrachte Gegenstände, die nicht den Vorschriften des Waffengesetzes entsprechen.**

Schon der Besitz stellt einen Verstoß gegen das Waffengesetz dar und ist eine Straftat!
Der Vorstand behält sich vor, regelmäßige Waffenkontrollen durchzuführen und wird solche Vergehen, wenn sie vorsätzlich begangen wurden, den zuständigen Behörden melden.

Sonstiges

Die Schießanlage ist sauber zu halten.
Abfälle sind vom Verursacher zu beseitigen und vom Vereinsgelände zu entfernen.
Schäden an der Schießanlage sind der Standaufsicht zu melden.

**Der Konsum von Alkohol und anderen bewusstseinsverändernden Substanzen vor und während des Schießens bzw. der Aufsichtsführung ist strengstens verboten.
Drogen aller Art sind auf der gesamten Sportstätte verboten.**

Den Anweisungen der Standaufsicht ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Jeder Verstoß gegen diese Schieß- und Standordnung kann einen sofortigen Standverweis, sowie im Wiederholungsfall einen Vereinsausschluss für Vereinsmitglieder nach sich ziehen.

Für den Vorstand

Ralf Handwerk
1. Vorsitzender des 1. DFTC 2000 e.V.

1. DFTC 2000 e.V.
Burfkamp 12 • 47574 Goch
Tel. : + 49 (0) 28 27 - 92 555 22
Mail : vorstand@dftc2000.de